

**Bericht gem. § 44 Abs 4 Kommunalverfassung M-V über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen**

Die Gemeinde Thelkow darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Über die Annahme entscheidet gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Thelkow bis zu einer Höhe von 100 EUR der Bürgermeister und darüber hinaus die Gemeindevertretung.

Folgende Spenden wurden im Berichtsjahr 2025 angenommen:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck
Heimatverein Tessin und Umland e.V.	500,00 €	Instandsetzung Wanderwege
Förderverein FFW Thelkow	950,00 €	Dorffest
Gesamtbetrag	<b>1.450,00 €</b>	